BEBAUUNGSPLAN NR. 1 „VOR DEM HOLZE" DER GEMEINDE KALBE, KREIS BREMERVÖRDE ~ M. 1:1000

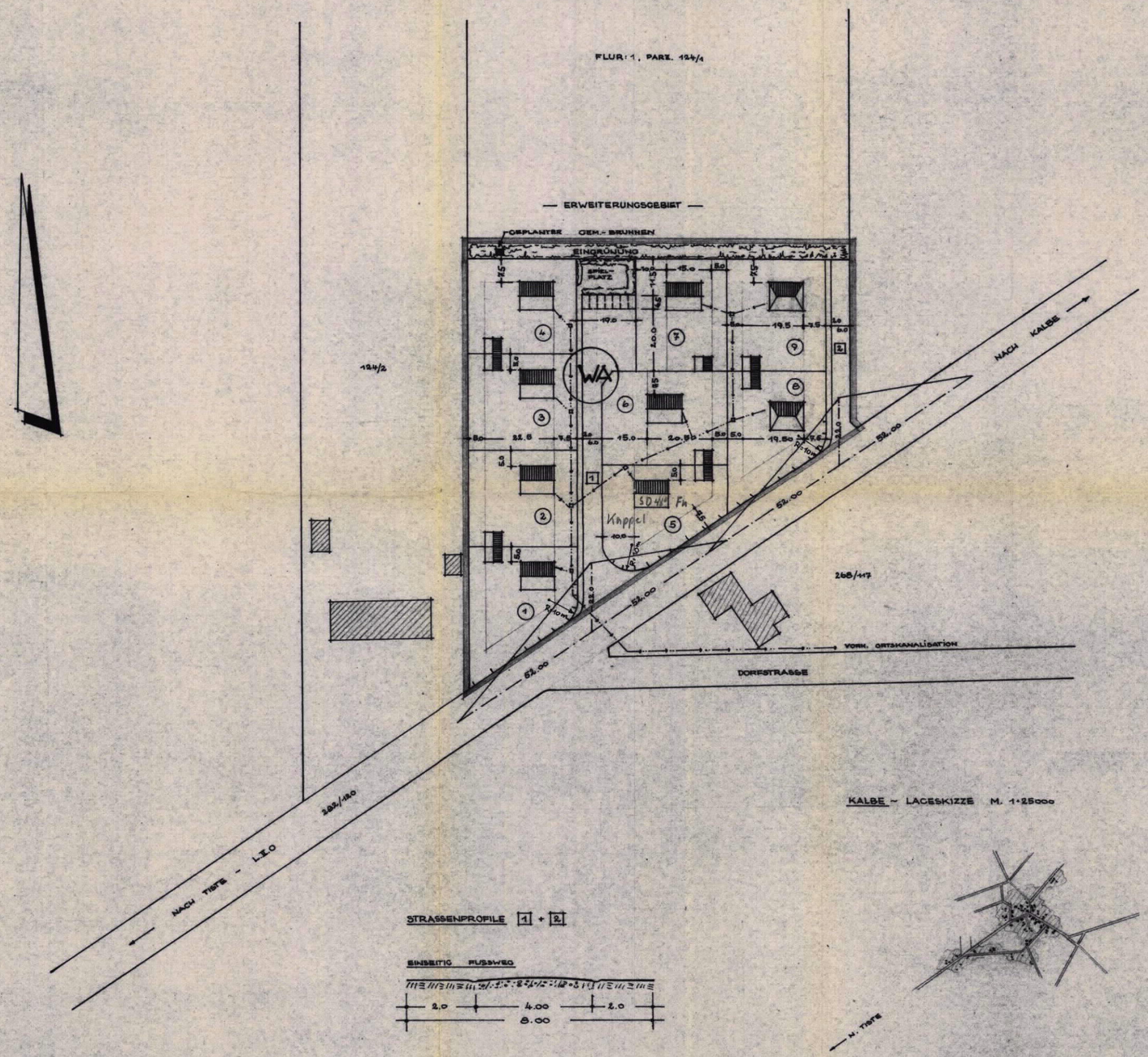

KALBE ~ LAGESKIZZE M. 1:25000

STRASSENPROFILE 1 + 2

EINSEITIG FUSSWEG

2.0 | 4.00 | 2.0

8.00

LEGENDE

1. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG : WA; GRZ = 0,4; GFZ = 0,4
2. BAUWEISE : Z = 1, OFFENE BAUWEISE
3. VERSORGUNGSANLAGEN : FRISCHWASSER ⟶ ANSCHLUSS AN DAS LEITUNGSNETZ DES WASSERVERSORGUNGS-VERBANDES BREMERVÖRDE, ALS ZWISCHENLÖSUNG GEMEINSCHAFTSBRUNNEN KLÄRANLAGEN ⟶ DIN 4261 MIT ABLEITUNG DER GEKLÄRTEN ABWÄSSER IN DIE VORH. ORTSKANALISATION
4. GRUNDSTÜCKSGRÖSSEN : MIND. 900 m²
5. NEBENGEBAÜDE : SIND IN EINEM GEBÄUDE ZUSAMMENZUFASSEN
6. UMFASSUNGSGRENZE DES PLANGEBIETES :
7. GEPLANTER FUSSWEG :
8. " STRASSENNEUBAU :
9. GEPLANTE PRIV. FREIFLÄCHE :
10. VORH. STRASSEN- OD. VORGARTENBEGRENZUNG :
11. GEPLANTE STRASSEN- OD. VORGARTENBEGRENZUNG :
12. FESTZULEGENDE ZWINGENDE BAULINIE :
13. FESTZULEGENDE BAUGRENZE :
14. VORH. GEBÄUDE (NUR SIGNATUR, KEIN MASSTAB) :
15. GEPLANTE GEBÄUDE : (FIRSTRICHTUNG)
16. STRASSENEINMÜNDUNG (SICHT-Δ) : INNERHALB DER SICHTDREIECKE IST JEDE NUTZUNG UNZULÄSSIG, DIE DIE SICHT OBERHALB EINER 0.80 m ÜBER DEN FAHRBAHNOBERKANTEN VERLAUFENDEN EBENE VERSPERREN.
17. ZUFAHRTSVERBOT :
18. ENTWÄSSERUNGSLEITUNG :
19. GEMEINSCHAFTSBRUNNEN : FESTLEGUNG IM EINVERNEHMEN MIT DER ZUSTÄNDIGEN GESUNDHEITSBEHÖRDE (SCHUTZZONEN → R = 5m UND 50 m)
20. ÖFFENTLICHES GRÜN :
21. ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE : P.
22. GRENZBEBAUUNG MIT NEBENGEBÄUDEN ZWINGEND :

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST BESTANDTEIL DER SATZUNG VOM 11.10.65

1. JM ENTWURF FÜR DIE GEMEINDE KALBE GEFERTIGT, JPPENSEN, DEN 9. Juli 1965

Hinrich Brandt
Architekturbüro
Ruf Sittingen 499

i. A. Brandt

(UNTERSCHRIFT DES PLANBEARBEITERS)

2. DIE RICHTIGKEIT DER PLANUNTERLAGEN IN VERMESS.-TECHN. HINSICHT WIRD HIERMIT (KATASTERAMTLICH) BESCHEINIGT, Bremervörde den 21. OKT. 1965

Katasteramt Bremervörde
Vermessungsoberrat

(UNTERSCHRIFT - DIENSTBEZEICHNUNG)

3. GEM. BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE VOM 7.9.65 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN GEM. § 2(6) BBAUG. VOM 23.6.1960 VON 10.9.65 BIS 10.10.65

Gemeinde Kalbe Kreis Bremervörde

(UNTERSCHRIFT NACH DEM GELTENTEN GEMEINDERECHT)

4. WURDE BESCHLOSSEN ALS SATZUNG GEM. § 10 BBAUG. VOM 23.6.1960 KALBE, DEN 11.10.65

Gemeinde Kalbe Kreis Bremervörde

(UNTERSCHRIFT NACH DEM GELTENDEN GEMEINDERECHT)

5. RECHTSVERBINDLICH GEM § 12 BBAUG. VOM 23.6.1960 ORTSÜBLICHE BEKANNTGABE AM . . . . . .

(UNTERSCHRIFT NACH DEM GELTENDEN GEMEINDERECHT)

Dieser Plan ist Bestandteil der mit Genehmigungsvermerk versehenen Satzung vom 11.1o.1965.

Stade, den 22.12.1965.

Der Regierungspräsident
Az.212.91.3.55/1
I.A.
(Siegel) gez.Rabach

Veröffentlicht: 13. 1. 1966

Der Bürgermeister
Kalbe
Krs. Bremervörde

Gemeinde Kalbe Kreis Bremervörde